RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Vert
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/832
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

03. Jan. 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
753		Stephanie Jost Stephanie.jost@mffjiv.rlp.de	06131 16-4193 06131 16174193

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016

TOP 4 „Hochrisikofälle häuslicher Gewalt", Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 17/638

TOP 8 „Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz", Antrag der Fraktion der CDU

Vorlage 17/670

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahler-Fesel,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zu TOP 4 um Zuleitung einer Studie, ggf. in elektronischer Form, gebeten, aus der hervorgeht, dass insbesondere in der gehobenen Mittelschicht verstärkt Fälle häuslicher Gewalt auftreten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und verweise auf die Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen". Es handelt sich um eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risiko-

faktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Die Kurzfassung (5. Auflage Juni 2014) ist auf der RIGG-Homepage (www.rigg.rlp.de) unter Downloads/Dokumentationen und Studien zu finden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss zu TOP 8 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich ebenfalls gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

„Die 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz bieten 288 Plätze für Frauen und Kinder an. 2015 konnten sie 598 Frauen und 583 Kindern Zuflucht bieten. Die Frauenhäuser können nach eigenen Angaben zurzeit so gut wie keine Betroffenen mehr aufnehmen. Diese Entwicklung in den Frauenhäusern ist m. E. darauf zurückzuführen, dass die Verweildauer der Frauen in den Häusern deutlich angestiegen ist, weil sich die Suche nach einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung nicht nur in Ballungszentren schwierig gestaltet. Die Statistik der Frauenhäuser von 2015 kann diese Entwicklung allerdings nur ansatzweise wiedergeben: Danach hatten 79 Prozent der Frauen eine Verweildauer von einer Woche bis zu drei Monaten (was mir akzeptabel erscheint). Nur 9 Prozent der Frauen hatten eine Aufenthaltsdauer zwischen sechs Monaten bis zu mehr als einem Jahr. In 2016 hat sich aber die Situation offenbar weiter zugespitzt, denn im September d. J. haben 15 Frauenhäuser auf Nachfrage mitgeteilt, dass in ihren Einrichtungen insgesamt 44 Frauen auf den Umzug in eine Wohnung warteten.

2016 fanden außerdem vermehrt geflüchtete Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Aufnahme. Sie benötigen verständlicher Weise intensivere Beratung und alltagsbezogene Begleitung als Betroffene ohne Fluchthintergrund. So gaben auf Nachfrage dreizehn Frauenhäuser an, zwischen Januar und September dieses Jahres 46 geflüchtete Frauen aufgenommen zu haben.

Ich suche natürlich nach Maßnahmen, die der Überbelegung der Frauenhäuser entgegenwirken können.
Erfreulicher Weise hat das Ministerium der Finanzen, in dessen Ressortzuständigkeit der soziale Wohnungsbau fällt, bereits Maßnahmen ergriffen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Dazu wurde am 20. Oktober 2015 das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz" ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang wurden die Programme der sozialen Wohnraumförderung zum Jahresbeginn 2016 verbessert. Insgesamt sollen in der Legislaturperiode rund 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen werden. Von daher habe ich die Erwartung, dass sich die hohe Verweildauer in den Frauenhäusern mittelfristig reduzieren wird, weil die betroffenen Frauen wieder schneller eine Wohnung finden.

Als kurzfristig greifende Maßnahme zur Entlastung der fachlichen Arbeit mit Betroffenen in den voll belegten Frauenhäusern habe ich den Einrichtungen jeweils einen einmaligen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.000 Euro noch für dieses Jahr bewilligt. Dieser soll vor allem für den weiteren Ausbau eines eigenständigen Unterstützungsangebotes für die Kinder genutzt werden. Die Frauenhäuser erhalten zurzeit einen jährlichen Personalkostenzuschuss von 86.000 Euro für Präventionsarbeit, die Arbeit mit den Frauen, die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie für die Nachsorge ehemaliger Bewohnerinnen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 soll der Zuschuss auf 100.000 Euro pro Frauenhaus erhöht werden, um eine professionelle Beratung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Kinder zu gewährleisten."

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel